RECHTSANWALTSKAMMER THÜRINGEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

AUSSCHUSS „FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT“
DER VORSITZENDE

Anwaltskanzlei
Dr. Reinhard Werner
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Gustav-Freytag-Str. 11
99425 Weimar

Antwort erbeten an:
Rechtsanwalt
Stephan Schultz
Walkmühlstraße 1a
99084 Erfurt

Tel.: 0361/600 83-35
Fax.: 0361/600 83-91

Unser Aktenzeichen
136-24

Datum
18.09.2025

Teilnahmebescheinigung über die Teilnahme an einer 2,5-stündigen Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO am 18. September 2025

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Werner,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass Sie an der Fortbildungsveranstaltung des Ausschusses „Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht“ am 18. September 2025 in der Zeit von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr in Erfurt, Waldkasino, für die Dauer von 2,5 Stunden teilgenommen haben.

Die Fortbildungsveranstaltung bezog sich auf die Themen „*Die Haftung des Architekten bei Mängeln in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung?*“, Referent Herr Rechtsanwalt Groschopp, „*Privilegierung der VOB/B als Ganzes – Eingriffe und Rechtsfolgen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung*“, Referentin Frau Rechtsanwältin Amberg sowie „*Vorstellung der Entscheidung des BGH vom 12. Juni 2025 (VII ZR 14/24), zur Frage der Heilung einer mangelhaften Streitverkündung durch rügelose Einlassung*“, Referent Herr Rechtsanwalt Schultz.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Stephan Schultz
Rechtsanwalt